UNIVERSITÄT
LUZERN

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

PRÜFUNGSADMINISTRATION

Frühjahrssemester 2025 – 17.02.2025 / V1

Merkblatt zu schriftlichen digitalen Prüfungen

1. Bring Your Own Device (BYOD) – Voraussetzungen

- Als Schreibgerät dient Ihr privates Laptop bzw. Notebook. Verwendet werden dürfen Windows Notebooks (inkl. Microsoft Surface) und Apple Notebooks. Nicht zugelassen sind sämtliche Tablets (z.B. iPads, Android-basierte Tablets usw.).
- Die Benutzung einer externen Tastatur und Maus mit Kabel (ohne Bluetooth) ist gestattet. Nicht zugelassen sind digitale Stifte (Pencils) und Blickschutzfilter.
- Zweistündige schriftliche Prüfungen: Laptop/Notebook muss über eine Akkulaufzeit von mindestens 3 h verfügen. Stromanschluss kann nicht garantiert werden. Empfehlungen, um Akkulaufzeit zu verlängern: Bildschirmhelligkeit dimmen, Flugmodus aktivieren (Windows) bzw. WLAN deaktivieren (macOS), Energiesparmodus einschalten etc.
- Schriftliche Prüfungen von mehr als zwei Stunden: Stromanschluss wird garantiert (Hörsäle 1, 5, 7 – 10, E.508 und E.509 mit Stromanschluss am Prüfungsplatz).
- Worddokument kann bearbeitet und in ein PDF umgewandelt werden.
- Der WLAN-Zugang ist auf Ihrem Handy installiert (eduroam). Zugriff auf die vorab zugestellte E-Mail mit dem Link zum Hochladen der Datei auf SwitchDrive ist gewährleistet.
- Für die Funktionsfähigkeit des Laptops/Notebooks sind die Studierenden selbst verantwortlich.

2. Prüfungsablauf

- Die schriftlichen Prüfungen werden im Universitätsgebäude oder an einem externen Standort durchgeführt.
- Die Prüfungsfragen werden in gedruckter Form vor Beginn der Prüfung ausgeteilt.
- Deaktivieren Sie Bluetooth für die Dauer der Prüfung.
- Aktivieren Sie den Flugmodus bzw. deaktivieren Sie WLAN auf Ihrem Laptop/Notebook. Auf dem Gerät darf während der Prüfungszeit einzig Word ausgeführt werden. Auf dem Bildschirm ist nur das Dokument mit Ihren Prüfungsantworten im Vollbildmodus zu sehen.
- Für die Beantwortung der Prüfungsfragen eröffnen Sie vor Prüfungsstart ein neutrales Worddokument und erfassen in der **Kopfzeile (links)** folgende Informationen (Reihenfolge / Darstellung beachten)

  Prüfungsbezeichnung
  Prüfungslaufnummer
  Matrikelnummer
  Seite / Seitenzahl [Einfügen «Schnellbausteine» und «Feld» Page / NumPages]
  Sprache
  Leerzeile

  Verwenden Sie für Ihre Antworten Arial, Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 1.5, Farbe Schwarz.

  Speichern Sie das Antwortdokument unter folgender Bezeichnung:
  Ihre Prüfungslaufnummer_Ihre_Matrikelnummer_Prüfungsbezeichnung.
  (Beispiel: 12345_11222333_Prüfungsbezeichnung)

FROHBURGSTRASSE 3
6002 LUZERN

+41 41 229 53 14 / 15
pruefungen-rf@unilu.ch
www.unilu.ch

- Sobald die Aufsicht das Prüfungsende verkündet, wandeln Sie das Worddokument in ein PDF um. Die Speicherzeit ist massgebend für das Einhalten der Prüfungszeit.
- Deaktivieren Sie den Flugmodus bzw. reaktivieren Sie WLAN und öffnen Sie Ihren @stud-mail-Account. Ev. ist eine Multi-Faktor-Authentifizierung notwendig. Öffnen Sie die E-Mail mit dem Vermerk «*Raum* / Link für die Einreichung *Prüfungsbezeichnung*». Öffnen Sie den Link und laden Sie das PDF-Dokument mit Ihren Antworten hoch.
- Behalten Sie nach dem Verlassen des Hörsaals Ihren Mail-Account noch für 30 Minuten im Auge, falls wir Sie wegen eines Fehlers mit Ihrer Datei kontaktieren müssen.

3. Bestimmungen am Prüfungstag

- Finden Sie sich **spätestens zwanzig Minuten vor Prüfungsstart am richtigen Prüfungsort** ein, um Ihren Arbeitsplatz einzurichten und das Gerät kontrollieren zu lassen. Beim Betreten des Raumes muss das Gerät prüfungskonform vorbereitet sein (Zwischenspeicher leer, keine Textbausteine etc.). Ihre Sitzplatznummer können Sie der Sitzplatzliste vor dem jeweiligen Prüfungssaal entnehmen. Beim Eintreten in den Saal ist ein Eintretensprotokoll zu unterschreiben. Begeben Sie sich anschliessend umgehend an den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz.
- **Taschen**, **Jacken**, **Etuis und Uhren** dürfen nicht an den Arbeitsplatz mitgenommen werden.
- Ihre **validierte Campus Card** ist gut sichtbar auf Ihrem Arbeitsplatz hinzulegen.
- Handys müssen während der Prüfung **im Flugmodus und mit Bildschirm nach unten** am Arbeitsplatz hingelegt werden. Eine Benutzung des Handys ist erst nach Ankündigung des Prüfungsendes für die Multi-Faktor-Authentifizierung gestattet.
- Folgende **Gegenstände und Hilfsmittel** dürfen an den Arbeitsplatz mitgenommen werden:
  - Schreibgerät (Laptop/Notebook sowie ggf. Ladekabel, separate Tastatur und Maus mit Kabel)
  - Schreibutensilien für Notizen und Markierungen; kein Notizpapier (wird zur Verfügung gestellt)
  - Ggf. Gehörschutz (Ohrstöpsel oder Pamir, keine elektronischen Kopfhörer)
  - prüfungsrelevante Erlasse
  - Nicht deutschsprachige Studierende: ein allgemeinsprachliches und ein juristisches Fremdwörterbuch (d.h. juristische Wortübersetzungen; Fachwörterbücher mit Definitionen sind nicht erlaubt)
  - Bei englischsprachigen Prüfungen: ein allgemeinsprachliches und ein juristisches Fremdwörterbuch (d.h. juristische Wortübersetzungen; Fachwörterbücher mit Definitionen sind nicht erlaubt). Bei Sprachfächern sind keine Wörterbücher erlaubt.
  - Bei **open book-Prüfungen** (inkl. Prüfung zur Verbundveranstaltung) sind sämtliche Unterlagen in physischer Form erlaubt, insbesondere Lehrbücher, Zusammenfassungen und Gesetze mit Notizen (no electronic sources).

  Die mitgeführten Gegenstände und Hilfsmittel inklusive Ihr Laptop/Notebook werden durch die aufsichtführenden Personen kontrolliert.

  Mit Ausnahme Ihres Laptops/Notebooks und des Handys sind keine anderen elektronischen Geräte und Hilfsmittel (Smartwatches, Taschenrechner u.a.) gestattet.
- Für die Mitnahme der **prüfungsrelevanten Erlasse sind Sie selbst verantwortlich**. Die Angaben, welche Erlasse prüfungsrelevant sind, finden Sie im elektronischen Vorlesungsverzeichnis unter der/den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Die genauen Bestimmungen bezüglich Gestaltung der Gesetzestexte entnehmen Sie dem Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze an den Prüfungen. Die Gesetzestexte werden während der Prüfung kontrolliert.
- Es ist **unzulässig**, während einer Prüfung andere als die zugelassenen Hilfsmittel mitzuführen oder zu verwenden. Als unerlaubte Hilfsmittel gelten insbesondere auch elektronisch angelegte Textbausteine sowie Texte in Zwischenspeichern. Es ist nicht gestattet, elektronische Texte zu verwenden (no electronic sources). Ferner ist es untersagt, mit anderen Personen Informationen auszutauschen oder sie bei der Abfassung der Prüfung zu unterstützen, absichtlich die Ruhe im Saal zu stören oder weiterzuschreiben, nachdem durch die Prüfungsaufsicht das Ende der Prüfungszeit erklärt worden ist (§ 52 Abs. 1 StuPO 2016).
- Im Falle von **Unkorrektheiten bei Prüfungen** kann die Dekanin oder der Dekan auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkennen**.** Vorbehalten bleiben Disziplinarsanktionen gemäss § 48 des Universitätsstatuts (SRL Nr. 539c) und die Strafverfolgung (§ 52 Abs. 2 StuPO 2016).

- **Angetretene Prüfungen** werden als Versuch gewertet.
- **Während den Prüfungen** sind das Sprechen, Rauchen und Essen (bei vier bzw. fünfstündigen Prüfungen sind geräusch- und geruchsarme kleine Snacks gestattet) sowie das Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes untersagt. Die Toiletten dürfen nur einzeln unter Begleitung aufgesucht werden, der Bildschirm ist in dieser Zeit mit Ctrl+Alt+Delete zu sperren.
- Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung ist nicht möglich. Der Raum darf erst verlassen werden, nachdem die Prüfungsaufsicht verkündet hat, dass alle Antwortdokumente eingereicht wurden.
- Beachten Sie ferner auch die Hinweise auf dem **Deckblatt** des Prüfungsfragebogens.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO 2016), der dazugehörigen Wegleitung sowie des Universitätsstatuts (SRL Nr. 539c).

CHRONOLOGIE DER ÄNDERUNGEN

Version	**Änderung**
Version vom 17.12.2024	- Anpassungen betr. Prüfungseinreichung mittels Link auf SwitchDrive
Version vom 10.09.2024	- Anpassungen an revidierte StuPO 2016 vom 28.09.2016 (Stand 01.08.2024), W-StuPO vom 27.05.2024
Version vom 13.03.2024	- separate Tastatur / Maus mit Kabel (ohne Bluetooth) - Hörsäle mit Stromanschluss - § 48 Abs. 2b Universitätsstatut vom 13.12.2023 (statt §36) - Snacks bei vier- bzw. fünfstündigen Prüfungen
Version vom 08.04.2024	- Handy am Arbeitsplatz zugelassen, für die ausschliessliche Benutzung nach Ankündigung des Prüfungsendes, um die Multi-Faktor-Authentifizierung zu tätigen.
Version vom 17.12.2024	- Anpassungen betr. neuem Vorgehen bei der Einreichung der Prüfung (Hochladen der Antwortdatei mittels des vorgängig zugestellten Links)